

XXII. GP-NR

175 /J

2003 -03- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten Parnigoni
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend aktueller Probleme im Bereich des Zivildienstes

Trotz gegenwärtiger aktueller Diskussion über eine etwaige Verkürzung des Wehrdienstes hat der BM für Inneres im Rahmen der Debatte über die Regierungserklärung am 6. März 2003 kein Wort über eine etwaige Verkürzung des Zivildienstes bzw. über weitere in Aussicht genommene Reformen in diesem Bereich verloren.

Darüber hinaus häufen sich zur Zeit beim Zivildienst im Innenministerium die außerordentlichen Beschwerden von Zivildienstleistenden, die sich nicht „angemessen gepflegt“ fühlen. Aber seitens des Innenministeriums werden dem Vernehmen nach diese Beschwerden einfach ignoriert, viele Beschwerdeführer haben nach mehreren Monaten immer noch keine Antwort erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es Ihrerseits Überlegungen, die Dauer des Zivildienstes zu verkürzen? Wenn ja, welche sind das und wann könnten daraus folgende etwaige Maßnahmen umgesetzt werden?
2. Halten Sie die gegenwärtige Dauer des Zivildienstes für gerechtfertigt? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
3. Halten Sie eine zentrale, bundesweite Vertretung für die Zivildienstler für sinnvoll? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und wie könnte diese gesetzlich verankert werden?
4. Was ist Ihrer Ansicht nach eine „angemessene Verpflegung“ für Zivildienstler?

5. Wie viele Beschwerden sind bislang von Zivildienstleistenden beim Zivildienststrat im Innenministerium eingegangen, was waren die Gründe der Beschwerden, wie viele dieser Beschwerden wurden erledigt, wie viele Erledigungen sind gegenwärtig noch ausständig?
6. In wie vielen Fällen Beschwerdefällen wurde bislang erkannt, dass die Verpflegung des Beschwerdeführers nicht ausreichend war/ist?
7. Gab und gibt es Fälle, in denen Beschwerdeführern zwar ein Bescheid ausgefolgt wurde, in dem diese davon unterrichtet wurden, dass ihnen Geld zusteht, diese bislang jedoch trotzdem kein Geld erhalten haben? Wenn ja, um wie viele Beschwerdeführer handelt es sich dabei, warum haben diese Beschwerdeführer noch kein Geld erhalten und wann werden sie dieses erhalten?
8. Wie hoch ist die Summe der Gelder, die den Beschwerdeführern, die sich nicht „angemessen verpflegt“ fühlen, aufgrund der Entscheidungen des Zivildienststrates zustehen und wer hat für diese Geldsumme aufzukommen?